

Teilzeitausbildung

Eine Lehre mit kleinem Kind – wie geht das zusammen?

Schule, Ausbildung, Beruf – die vermeintlich klare Reihenfolge kann ins Stocken geraten, etwa durch eine Schwangerschaft oder die Pflege eines Angehörigen. Als berufliche Einstiegsalternative bietet sich für die Betroffenen eine Ausbildung in Teilzeit an – dabei brauchen sie aber Unterstützung.

> Kerstin Celina

Wer ein berechtigtes Interesse vorweist, kann nach Paragraph acht Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine Berufsausbildung in Teilzeit machen, entweder mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit und mindestens 20 Stunden pro Woche, oder ohne verlängerte Gesamtausbildungszeit mit 25 bis 30 Stunden pro Woche. Diese Möglichkeit haben übrigens auch Leistungssportler.

Ein gutes Angebot – das zu wenige nutzen

Das Modell der Teilzeitausbildung hat Vorteile: Die Firmen und Betriebe gewinnen frühzeitig Fachkräfte, die ihnen nach der Ausbildung wahrscheinlich noch viele Jahre lang als loyale und motivierte Beschäftigte treu bleiben. Und die Auszubildenden bekommen auf ihre individuelle Situation zugeschnittene Ausbildungsverträge. Doch wie die Zahlen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigen, wird das Angebot noch zu wenig genutzt:

- Nur 0,4 Prozent aller im Jahr 2014 abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind Teilzeitverträge.
- In Berlin, Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein und im Saarland werden zwar mehr Teilzeit-Lehren gemacht, ihr Anteil liegt aber nirgends höher als 0,8 Prozent.
- Der Frauenanteil beträgt 82 Prozent.

- 50,3 Prozent der jungen Mütter (rund 104.000) und 37,6 Prozent der jungen Väter (rund 22.000) zwischen 16 und 25 Jahren hatten 2014 keinen Berufsabschluss, besuchten keine Schule und machten keine duale Ausbildung.¹

Das Angebot ist in der Praxis nur mit großem Aufwand umzusetzen. Einer erfolgreichen Teilzeit-Lehre steht beispielsweise der zumindest zeitweilige Besuch der meist ganztägigen Berufsschule im Weg – eine von mehreren Aufgaben für LandespolitikerInnen.²

Finanzierung des Lebensunterhaltes: ein kleinteiliges Puzzle

Eine große Herausforderung ist die Sicherung des Lebensunterhaltes. In der Praxis läuft es so: Eine junge, alleinerziehende und nicht berufstätige Mutter bekommt diverse Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, und zwar am Monatsanfang. Falls sie einen Arbeitgeber findet, der bereit ist, sie trotz ihres kleinen Kindes in Teilzeit auszubilden, stellt sich erst einmal die Frage nach dem Ausbildungsgehalt – wird der ausbildende Betrieb trotzdem die volle Summe zahlen oder nicht? Bezahlen muss der Betrieb nur eine angemessene Ausbildungsvergütung, und das kann im Zweifelsfall auch nur die Hälfte des Üblichen sein.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes reicht es sicher nicht, außerdem wird das

Ausbildungsgehalt erst am Monatsende bezahlt – hier tut sich schon die erste – zeitlich befristete – Finanzierungslücke auf.

Jetzt beginnt die Suche nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bei den verschiedenen Trägern: Berufsausbildungsbeihilfe, gegebenenfalls mit Kinderbetreuungsgeld – zuständig ist die Agentur für Arbeit. Aber Vorsicht: es wird erst am Monatsende ausbezahlt, und geht nur, wenn der Auszubildende im eigenen Haushalt lebt. Lebt man dagegen noch bei den Eltern, kommen eventuell aufstockende Leistungen über das Jobcenter infrage, in Härtefällen auch ein Darlehen zur Überbrückung des ersten Monats.

Für das Kindergeld ist die Familienkasse zuständig, Elterngeld kann man bei der Elterngeldstelle beantragen, für den Unterhaltsvorschuss muss man zum Jugendamt gehen, um Fernseh-Gebühren und Kontoführungsgebühren erlassen zu bekommen, muss man an die GEZ und die Bank schreiben. Dann können die jungen Leute nachrechnen, ob sie es sich überhaupt leisten können, eine Ausbildung anzufangen.

Kommunen als Vermittler

Schon wegen der verschiedensten Zuständigkeiten wird sich daran nichts grundlegend ändern. Und ohne persönliche AnsprechpartnerInnen vor Ort ist



Für eine erfolgreiche Teilzeit-Lehre sind einige Verrenkungen nötig, damit alle Puzzleteile zusammenpassen

Foto: Madeleine Ball / flickr.com

wird es nicht gehen – weder für die jungen Leute, noch für die Lehrbetriebe. Zwar lassen sich die Finanzierungsprobleme in den meisten Fällen lösen, aber es ist kompliziert, zumindest kleinere Arbeitgeber sind da meistens überfordert. Und die Teilzeit-Auszubildenden brauchen nicht nur einen Coach, der sie durch den Förder-Dschungel führt, sondern auch Hilfe, um die Kinderbetreuung zu organisieren.

Gute Beispiele gibt es längst, von den Kammern³ über die freie Träger⁴ bis zu den Regionalagenturen.⁵ Wir brauchen in den Regionen Strukturen, um die Teilzeitausbildung von der Theorie in die Praxis zu bringen. Kommunen, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Wirtschaft und Kammern, Wirtschaftsförderer und Jugendhilfe – Netzwerke aus all diesen AkteurInnen können nur gemeinsam Lösungen finden. Damit gerade junge Menschen eine lebenslange Abhängigkeit von Sozialtransfers erspart bleibt und sie zu eine Perspektive jenseits von Handlangerjobs im Niedriglohnssektor bekommen.

... und als Arbeitgeber

Nicht nur die freie Wirtschaft sollte solche Ausbildungsverhältnisse anbieten, sondern natürlich auch der Öffentliche Dienst und die Kommunalverwaltungen. Von dieser Offenheit für Teilzeit-Azubis müssen Betroffene wie Beratungseinrichtung rechtzeitig erfahren. Die Städte oder Kreise sollten zudem dem Vorbild des Bundesinnenministeriums folgen und ebenfalls das volle Ausbildungsgeltd zahlen.

Gerade dort, wo guter Nachwuchs fürs Rat- oder Kreishaus nicht immer leicht zu finden ist, könnte das ein weiterer Weg sein, um motivierte Auszubildende zu bekommen. Die Realität sind leider noch anders aus: Bei Freistaat Bayern⁶ gibt es exakt eine – in Zahlen: 1! – einzige Auszubildende in Teilzeit.

men zur Förderung der Teilzeitausbildung in Bayern“, Drucksache 17/5344 auf kerstin-celina.de: <http://gruenlink.de/1chc>

- 3) Beispielsweise Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern: Halbe Zeit – volle Kraft. Mit Teilzeitausbildung zur Fachkraft, zwölfseitige PDF auf ihk-muenchen.de: <http://gruenlink.de/1cho>
- 4) Etwa das Projekt Junge Eltern und Beruf des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg auf skf-wue.de: <http://gruenlink.de/1chh>
- 5) So die Regionalagentur Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen mit dem MEO-Bündnis für Teilzeitberufsausbildung auf regionalagentur-meo.de: <http://gruenlink.de/1chq>
- 6) Über Ausbildungsverhältnisse bei Kommunen existieren keine Zahlen; vgl. Anfrage und Antwort „Teilzeitberufsausbildung – Öffentlicher Dienst, Betreuung und e-learning“ von MdL Kerstin Celina, Drucksache 17/15022 auf bayern.landtag.de: <http://gruenlink.de/1cj8>

> Kerstin Celina ...

1) Zahlen und weitere Informationen auf jobstarter.de: <http://gruenlink.de/1chb>

2) Zum Beispiel Anfrage und Antwort „Maßnah-